Rheinischer Esel

Stadt Dortmund
Umweltamt

Regionales Radwegenetz

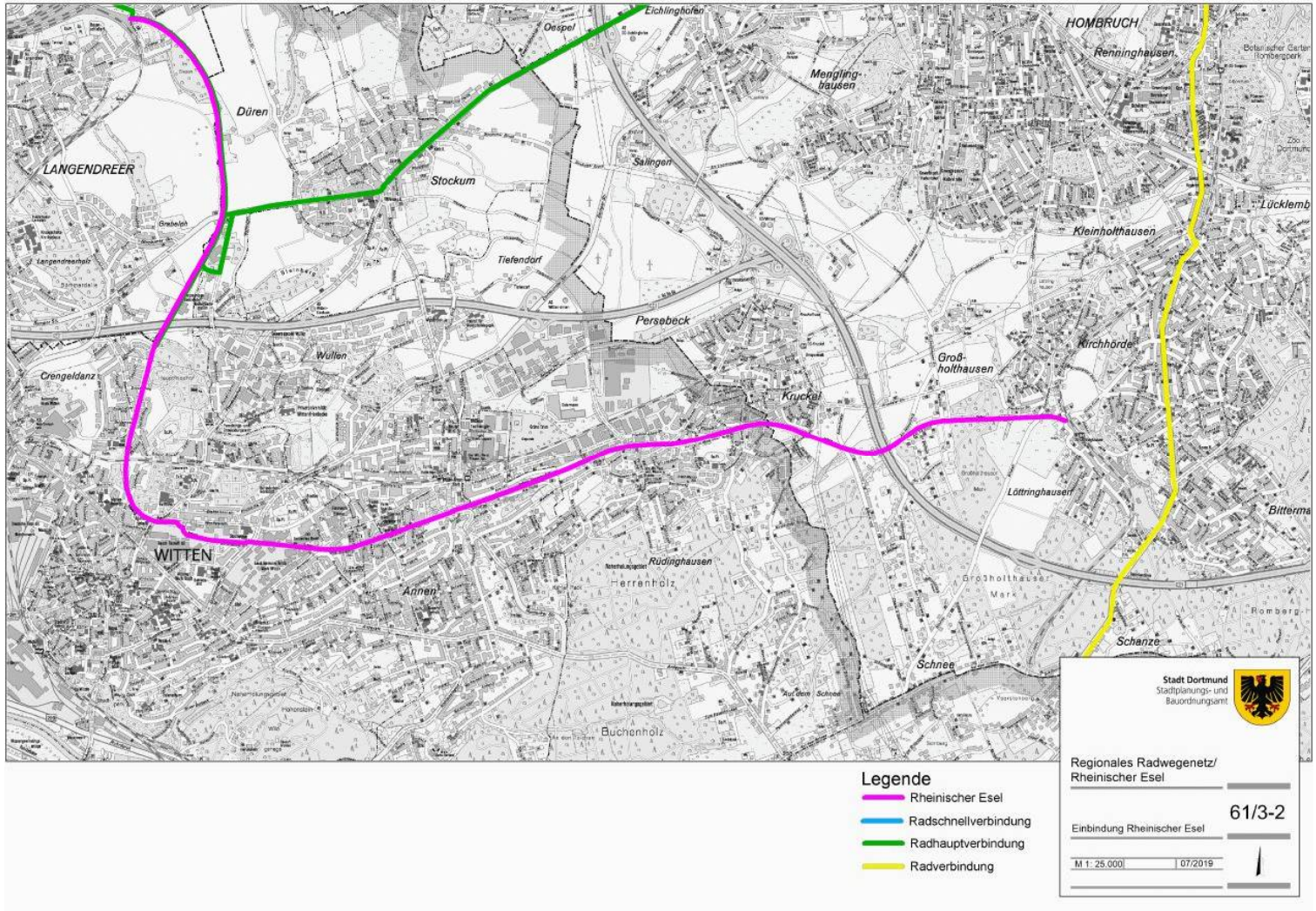

Stadt Dortmund
Umweltamt

Gesamtstrecke zwischen Stadtgrenze Witten und Hellerstraße

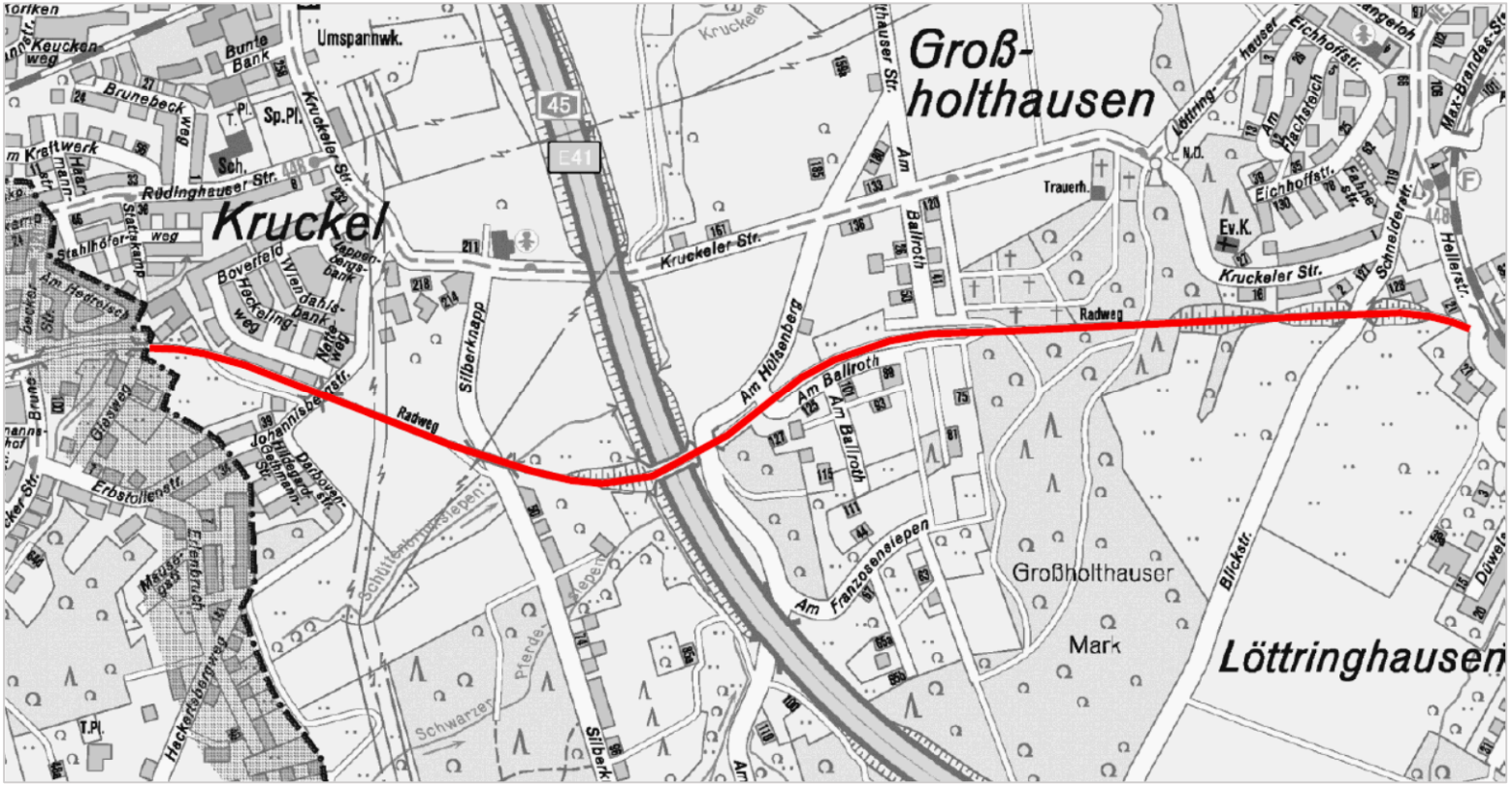

Stadt Dortmund
Umweltamt

Bereich zwischen A 45 und Hellerstraße

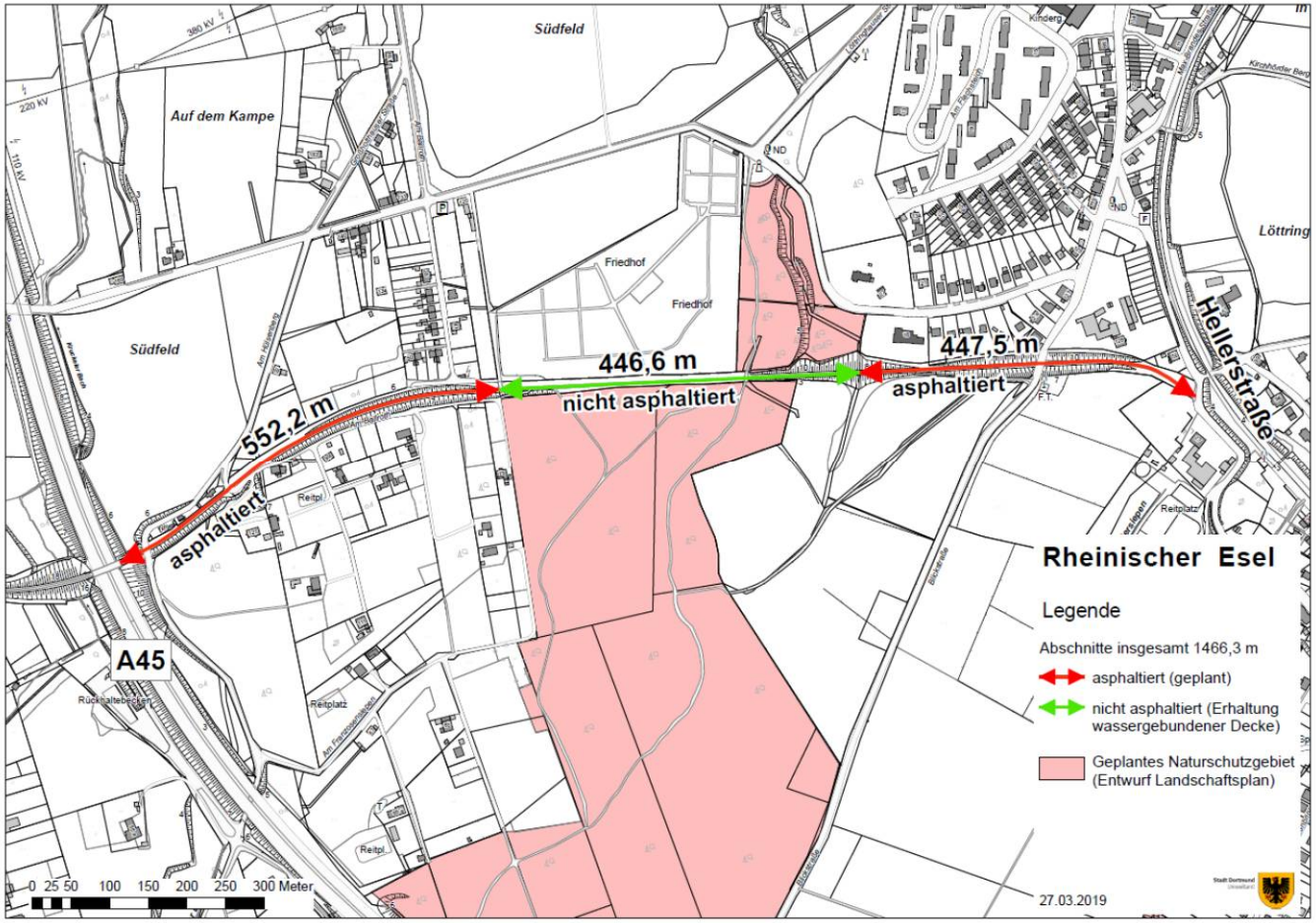

Stadt Dortmund
Umweltamt

06.02.2018 Bezirksvertretung Hombruch

Vorlage FB 66 Drucksache Nr. 09274-17 - Instandsetzung „Rheinischer Esel“ von Hellerstraße bis Stadtgrenze Witten

<u>Beschluss:</u>
Die Bezirksvertretung Hombruch beschließt mit 15 Ja-Stimmen (6 x CDU, 5 x SPD, 2 x BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 x parteilos – Herr Schröter) und 2 Nein-Stimmen (1 x Die Linke., 1 x parteilos - Frau Dr. Rogge) die Grundsanierung des „Rheinischen Esel“ von der Hellerstraße bis zur Stadtgrenze Witten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 345.000,00 Euro mit folgender Anmerkung:
Die Verwaltung wird gebeten, den Weg ausreichend breit zu asphaltieren.

Stadt Dortmund
Umweltamt

18.04.2018 Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde

Asphaltierung des Rad- und Wanderweges „Rheinischer Esel“

<u>Einstimmiger Beschluss:</u>

Der Beirat bittet die Bezirksvertretung Hombruch um Modifizierung ihres Beschlusses mit dem Ziel, auf die Asphaltierung im ca. 600 Meter langen Abschnitt des künftigen Naturschutzgebietes „Großholthauser Mark“ zu verzichten.

Der Beirat bittet die Verwaltung ferner um Vorlage der geplanten Maßnahmen zum Ausbau und zur Befestigung von Rad- und Wanderwegen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Hierzu bittet er, einen zuständigen Vertreter des Tiefbauamtes in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

Stadt Dortmund
Umweltamt

24.04.2018 Bezirksvertretung Hombruch

Erneute Befassung mit der Vorlage FB 66 Drucksache Nr. 09274-17

Verfahrensvorschlag der Fraktionen:
Bei der Beschlussvorlage für die BV-Hombruch hat es eventuell einen Verfahrensfehler gegeben, da das Umweltamt und der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde bei der Erstellung der Vorlage nicht eingebunden wurden. Nach Angabe des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde, die unter TOP 4.1.1. behandelt wird, ist eine komplette Rücknahme des BV-Beschlusses vom 06.02.2018 zur Asphaltierung des Weges aber wohl nicht erforderlich. Diese Auffassung wird auch nach Rückfrage vom Umweltamt der Stadt Dortmund vertreten.

Beschlussvorschlag:
Die BV Hombruch bittet die Verwaltung bis zur nächsten BV Sitzung am 26. Juni 2018 rechtlich zu prüfen, ob die Bedenken des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wegen der Nichtbeteiligung des Umweltamtes und des Beirates beim Erstellen der Beschlussvorlage bzgl. der Asphaltierung des "Rheinischen Esels" berechtigt sind.

Alle Vorarbeiten der Verwaltung, wie Ausschreibungen sowie die Vergabe von Aufträgen sollen bis zur rechtlichen Klärung des Sachverhaltes ruhen.

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Hombruch nimmt die Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Sie beschließt einstimmig den oben aufgeführten Verfahrensvorschlag der Fraktionen.

Stadt Dortmund
Umweltamt

24.07.2018 Entscheidung des Tiefbauamtes den gesamten Weg zu asphaltieren

Gründe: große Bedeutung für die Nahmobilität, der gute Zustand ist nur auf den vom Unterhaltungsbetrieb betriebenen Aufwand zurückzuführen, Studie aus Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass eine wassergebundene Decke nachteiliger ist als eine Asphaltierung.

Da der Beirat in seiner Sitzung vom 18.04.2018 nur einer teilweisen Asphaltierung zugestimmt hat, musste ein erneuter Beiratsbeschluss eingeholt werden.

Stadt Dortmund
Umweltamt

05.09.2018 Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

<u>Beschluss:</u>

Herr Quittek stellte den Antrag, dass der Beirat der beabsichtigten Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Dortmund-Süd aus artenschutzrechtlichen Gründen widerspricht. Der Antrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.

Der Beirat widerspricht demnach der beabsichtigten Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Dortmund-Süd zur Asphaltierung des Rad- und Wanderweges "Rheinischer Esel" aus artenschutzrechtlichen Gründen.

Stadt Dortmund
Umweltamt

05.09.2018 Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Diese Gründe werden wie folgt benannt:

- Barrierewirkung eines asphaltierten Weges für Amphibien.
- Aufheizen und Wärmespeicherung (Hitzebarriere) von Asphalt, welches zur Austrocknung der überquerenden Amphibien bis hin zum „Festkleben“ der Amphibien auf Grund der vorherrschenden Kapillarkräfte des Asphaltes führen kann. Vor allem wandernde Jungtiere sind hiervon betroffen.
- Die Jungtiere werden auf dem Asphalt häufig übersehen und dann zertreten oder überfahren.
- Durch die Asphaltierung würde die „Fahrgeschwindigkeit“ von Radfahrern weiter steigen, so dass eine Rücksichtnahme auf wandernde Amphibien schwer möglich ist.
- Die Asphaltierung eines Waldweges führt mit der veränderten Straßenstruktur, erhöhten Einstrahlung, Bodentemperatur, Wasserverdunstung und Wind bei sensiblen Tierarten zur Hinderung der Querung eines solchen Weges (H.-J. Mader, Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, 1980 – Konflikt Straße – Tierwelt aus ökologischer Sicht).
- Auch weitere Tierarten, wie dort vorkommende Fledermausarten, werden durch die Baumaßnahme zur Asphaltierung gestört und bedroht.
- Aus der Sicht des Beirates konnte die Verwaltung nicht nachweisen, dass der Eingriff unbedingt erforderlich sei. Er sei deshalb vermeidbar. Die Naturschutzbelange seien in der Abwägung höher zu bewerten als vermeintliche Kosteneinsparungen bei der Pflege des Weges.

Stadt Dortmund
Umweltamt

12.10.2018 Vorlage des Umweltamtes

Der Widerspruch des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde hat zur Folge, dass gem. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz der Rat der Stadt Dortmund über den Widerspruch zu entscheiden hat.

Der FB 60 hat daraufhin die Vorlage „Asphaltierung des Rad- und Wanderweges Rheinischer Esel – Widerspruch des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Dortmund-Süd“ - Drucksache Nr. 12361_18 - erstellt.

Stadt Dortmund
Umweltamt

06.11.2018 Bezirksvertretung Hombruch

Vorlage FB 60 Drucksache Nr. 12361-18 Asphaltierung des Rad- und Wanderweges Rheinischer Esel – Widerspruch des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Dortmund-Süd

In der Diskussion erklärt die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, dass die Fraktion dem Rat empfehlen werde, die Vorlage zu beschließen. Es handele sich beim Rheinischen Esel um einen Bahntrassenradweg. Allerdings sollte ein Ausgleich erfolgen und Ersatzmaßnahmen im naturräumlichen Zusammenhang in Löttringhausen oder der näheren Umgebung geschaffen werden.

<u>Beschluss:</u>
Die Bezirksvertretung Hombruch nimmt die Vorlage des Umweltamtes vom 12.10.2018 zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mit 14 Ja-Stimmen (6 x CDU , 6 x SPD, 2 x BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und 2 Nein-Stimmen (Die Linke., 1 x parteilos - Frau Dr. Rogge), die Vorlage mit der oben aufgeführten Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu beschließen.

Stadt Dortmund
Umweltamt

07.11.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Vorlage FB 60 Drucksache Nr. 12361-18 Asphaltierung des Rad- und Wanderweges Rheinischer Esel – Widerspruch des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Dortmund-Süd

Beschluss:

1. Zum o. a. mündlichen Antrag des Herrn Rm Münch :

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen lehnt diesen Antrag mehrheitlich, bei einer Gegenstimme (Ratsgruppe NPD/Die Rechte) ab.

2. Zum Zusatz-/Ergänzungsantrag (B'90 /Die Grünen) (Drucksache Nr.: 12361-18-E1):

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt diesem Antrag mehrheitlich, bei Gegenstimmen (SPD-Fraktion, Fraktion AfD und Ratsgruppe NPD/Die Rechte) zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund demnach folgenden Beschluss zu fassen:

Die Asphaltierung des Rheinischen Esels soll in dem Abschnitt, in dem der Weg, laut Festsetzungskarte des Landschaftsplanentwurfes durch das künftige Naturschutzgebiet - heutiges Landschaftsschutzgebiet - Großholthauser Mark führt, durch eine wassergebundene Decke ersetzt werden.

Stadt Dortmund
Umweltamt

Die Vorsitzende Frau Rm Reuter, erklärt anschließend, dass sich durch den o. a. Beschluss zum Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen eine weitere Abstimmung zur Verwaltungsvorlage erübrigt habe.

15.11.2018 Rat der Stadt Dortmund

Vorlage FB 60 Drucksache Nr. 12361-18 Asphaltierung des Rad- und Wanderweges Rheinischer Esel – Widerspruch des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Dortmund-Süd

Der Rat der Stadt fasste unter Berücksichtigung der Hinweise von Rm Dudde (Bündnis 90/Die Grünen) gegen die Stimmen der Gruppe NPD/Die Rechte bei Stimmenthaltung durch die AfD-Fraktion folgenden geänderten **Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen des Umweltamtes zur beabsichtigten Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Dortmund-Süd und zum Widerspruch des Naturschutzbeirats zur Kenntnis. Er beschließt, dem Widerspruch nicht zu folgen.

Die Asphaltierung des Rheinischen Esels soll in dem Abschnitt, in dem der Weg, laut Festsetzungskarte des Landschaftsplanentwurfes durch das künftige Naturschutzgebiet – heutiges Landschaftsschutzgebiet - Großholthauser Mark führt, durch eine wassergebundene Decke ersetzt werden.

Stadt Dortmund
Umweltamt

13.12.2018 Rat der Stadt Dortmund

Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates der Stadt am 15.11.2018

Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates der Stadt am 15.11.2018 wurde einstimmig genehmigt.

Stadt Dortmund
Umweltamt

Weitere Befassungen der politischen Gremien

DS-Nr.	TOP		Fachb.	Gremium	Sitzung am	Art
10951-18	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Asphaltierung des Weges "Rheinischer Esel" im Landschaftsschutzgebiet	ö		Rat	17.05.2018	Anfrage zur Tagesordnung (FBI)
11355-18	Asphaltierung "Rheinischer Esel"- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018 -	ö		BV Hom	26.06.2018	BV Hom vom 11.06.2018
10951-18-E1	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Asphaltierung des Weges "Rheinischer Esel" im Landschaftsschutzgebiet	ö	66	Rat	12.07.2018	Vorlage (66)
12627-18	Asphaltierung des Wanderweges Rheinischer Esel	ö		AUSW	07.11.2018	Anfrage zur Tagesordnung (FBI)
12627-18-E1	Asphaltierung des Wanderweges Rheinischer Esel	ö	60	AUSW	07.11.2018	
13005-18	Sinnhaftigkeit einer Teilasphaltierung des Wanderwegs Rheinischer Esel	ö		Rat	13.12.2018	Anfrage zur Tagesordnung (FBI)
12998-18	Erhalt der Saumbiotope und der vorhandenen Wegbreiten des Wanderweges Rheinischer Esel östlich der Autobahnbrücke	ö		Rat	13.12.2018	Anfrage zur Tagesordnung (FBI)
13304-19	Rücknahme des Rest-Beschlusses zur Asphaltierung des Rad- und Wanderweges "Rheinischer Esel"- Eingabe aus der Bürgerschaft vom 21.01.2019 -	ö		BV Hom	05.02.2019	BV Hom vom 21.01.2019

Stadt Dortmund
Umweltamt

Weitere Befassungen der politischen Gremien

DS-Nr.	TOP		Fachb.	Gremium	Sitzung am	Art
13005-18-E1	Sinnhaftigkeit einer Teilasphaltierung des Wanderwegs Rheinischer Esel	ö	66	Rat	21.02.2019	Vorlage (66)
12998-18-E1	Erhalt der Saumbiotope und der vorhandenen Wegbreiten des Wanderweges Rheinischer Esel östlich der Autobahnbrücke	ö	60	Rat	21.02.2019	Vorlage (60)
13603-19	Sachstand der Teilasphaltierung des Rad- und Wanderweges "Rheinischer Esel" nach dem Beschluss des Naturschutzbeirates vom 30.01.2019 zu einer möglichen Rücknahme seines Widerspruchs	ö		AUSW	20.03.2019	Anfrage zur Tagesordnung (FBI)
13034-18	Missachtung des Ratsbeschlusses zur überwiegenden Nichtasphaltierung des Rad- und Wanderweges „Rheinischer Esel“ durch den Oberbürgermeister	ö		Rat	28.03.2019	Anfrage zur Tagesordnung (FBI)
13929-19	Korrekte Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Asphaltierung eines Teilabschnitts des Rad- und Wanderweges „Rheinischer Esel“	ö		Rat	28.03.2019	Antrag zur Tagesordnung (FBI)
13602-19	Falschinformation des Naturschutzbeirates über den Ratsbeschluss zur überwiegenden Nichtasphaltierung des Rad- und Wanderweges "Rheinischer Esel" und Nichtinformation des Rates über die Rücknahme des Widerspruchs des Naturschutzbeirates durch den Umweltdezernenten	ö		Rat	28.03.2019	Anfrage zur Tagesordnung (FBI)
13602-19-E1	Falschinformation des Naturschutzbeirates über den Ratsbeschluss zur überwiegenden Nichtasphaltierung des Rad- und Wanderweges "Rheinischer Esel" und Nichtinformation des Rates über die Rücknahme des Widerspruchs des Naturschutzbeirates durch den Umweltdezernenten	ö	Dez6	Rat	28.03.2019	Vorlage (Dez6)

Stadt Dortmund
Umweltamt

Weitere Befassungen der politischen Gremien

DS-Nr.	TOP		Fachb.	Gremium	Sitzung am	Art
13034-18-E2	Missachtung des Ratsbeschlusses zur überwiegenden Nichtasphaltierung des Rad- und Wanderweges „Rheinischer Esel“ durch den Oberbürgermeister	ö	60	Rat	28.03.2019	Vorlage (60)
14362-19	Sachstand und weiteres Vogehen zur Teilasphaltierung des Rad- und Wanderweges "Rheinischer Esel"	ö		AUSW	15.05.2019	Antrag zur Tagesordnung (FBI)
13603-19-E1	Sachstand der Teilasphaltierung des Rad- und Wanderweges "Rheinischer Esel" nach dem Beschluss des Naturschutzbeirates vom 30.01.2019 zu einer möglichen Rücknahme seines Widerspruchs	ö	60	AUSW	15.05.2019	Vorlage (60)
14148-19	Aufhebung des Beschlusses zur Asphaltierung des Rad- und Wanderweges „Rheinischer Esel“	ö		Rat	23.05.2019	Anfrage zur Tagesordnung (FBI)

Stadt Dortmund
Umweltamt

Nächste Schritte

- Abgabe des Vorganges an die Bezirksregierung Arnsberg als Höhere Naturschutzbehörde zur Entscheidung (bereits erfolgt)

- Umsetzung der Entscheidung